



Hartmannbund-Hauptversammlung 2025

Schwierige Weiterbildungsbedingungen durch die aktuelle Krankenhausreform

Der Hartmannbund fordert die Bundesländer auf, die Umsetzung der aktuellen Krankenhausreform so zu gestalten, dass die zu erwartenden zusätzlichen Schwierigkeiten für die Weiterzubildenden durch den erhöhten Spezialisierungsgrad der verbleibenden Krankenhäuser berücksichtigt und möglichst geringgehalten werden.

Begründung:

Durch die Umsetzung der aktuellen Krankenhausgesetzgebung - auch in ihrer abgewandelten Form – wird es zu einer zunehmenden Spezialisierung der verbleibenden Krankenhäuser kommen, dies ist auch genauso angestrebt worden, da man sich Qualitätsvorteile für die Patientenversorgung erhofft bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten im Krankenhausbereich.

Als Nebeneffekt wird es für die Weiterzubildenden deutlich aufwendiger werden, ihren Facharzt-Katalog zu komplettieren. Weiterbilder, Abteilungen und auch die nun spezialisierteren Krankenhäuser selbst müssen häufiger gewechselt werden, um die Facharztanforderungen der Ärztekammern erfüllen zu können, um zur Facharztprüfung zugelassen zu werden. Um auch weiterhin eine Weiterbildung aus einem Guss zu gewährleisten und die Ärzt:innen in Weiterbildung nicht abermals in aneinandergereihte Kurzzeitverträge zurückfallen zu lassen, eignet sich das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung durch den Arbeitgeber des der Beschäftigung zum Zwecke der Weiterbildung primär zu Grunde liegenden Beschäftigungsverhältnisses.

Der Hartmannbund erwartet von den Bundesländern, dass durch die erheblichen Einschnitte in der landesweiten Krankenhauslandschaft die Weiterzubildenden in ihrer Facharztausbildung zukünftig nicht deutlich benachteiligt werden, sondern ihre Weiterbildung in ihrer Bedeutung für die gesamte Gesundheitsversorgung des Landes gesehen, berücksichtigt und gewürdigt wird.

Berlin, 31.10. 2025